

DEMOKON – Policy Paper IV

Die Akteure in lokalen Energiewendekonflikten

Lessons Learnt und
Empfehlungen für die Praxis



Jörg Radtke, Sigrid Baringhorst, Emily Drawing, Anna Carla Heinen
und Oliver Roth

Siegen, Januar 2023

Inhalt

Kernbotschaften.....	4
1. Die Demokon-Fälle im Überblick	6
2. Demokon-Fallanalyse: Lessons Learnt.....	8
2.1. Mecklenburg-Vorpommern: Der Fall „Friedländer Wiese“ (Windenergie).....	8
2.2. Brandenburg: Der Fall „Crussow“ (Windenergie)	8
2.3. Hessen: Der Fall „Odenwald“ (Windenergie)	9
2.4. Baden-Württemberg: der Fall „Bitz/Winterlingen“ (Windenergie)	10
2.5. Bayern: Der Fall „Ebersberg“ (Windenergie)	10
2.6. Rheinland-Pfalz: Der Fall „Ultranet“ (Netzausbau)	11
2.7. Bayern: Der Fall „Juraleitung (Netzausbau).....	11
3. Zwischenfazit der Fallanalysen: Sieben Faktoren für den Erfolg der Energiewende	13
4. Auf den Punkt: Wie entsteht Gerechtigkeit in der Energiewende?.....	15
5. Handlungsempfehlungen für die Praxis.....	17

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Übersicht über die geographische Verortung der Windenergie- Untersuchungsfälle sowie der zwei Netzausbau- Untersuchungsfälle.....	6
Abbildung 2:	Drei Dimensionen der Energiegerechtigkeit und Implikationen für die Praxis.....	14

Kernbotschaften

1. Die Akteure in lokalen Energiewende (EW)-Konflikten spielen eine zentrale Rolle, wenn es um die Erklärung und den Verlauf von Konflikten geht, aber auch hinsichtlich von Problemlösungsstrategien. Ohne eine **adäquate Adressierung und Einbeziehung von Schlüsselakteuren in den Planungs- und Umsetzungsprozess** von Energiewende-Vorhaben ist die Wahrscheinlichkeit von Konflikten ungleich höher als im Falle proaktiver Partizipation.
2. Grob können in lokalen Gemeinschaften, wo sich EW-Konflikte ereignen, **zwei Lager** unterschieden werden zwischen **Gegner:innen**, die sich häufig in **lokal wirkenden Bürger-initiativen** zusammenschließen und **Befürworter:innen**, die sich meist aus den **Vorhabenträger:innen** sowie kommunalen Vertreter:innen aus **Politik** und **Verwaltung** zusammensetzen.
3. In den meisten Fällen speist sich die **Ablehnung** gegen EW-Vorhaben aus **konkreten, ortsbezogenen Gründen**. Die häufigsten Ursachen hierfür sind befürchtete Beeinträchtigungen des **Landschaftsbildes**, der **Umwelt** sowie der **Gesundheit**. Hieraus kann sich ein **lokal bezogener EW-Populismus** speisen, der etwa die Einnahmen für Flächeneigentümer:innen kritisiert. Dieser ist jedoch eher **selten** zu finden.
4. Ein **generalisierender EW-Populismus** wird hingegen vor allem durch überregional aktive kritische EW-Gruppen wie **Vernunftkraft** vertreten und verbreitet. Zwischen den lokalen Bürger-Initiativen (BI) und den überregionalen Vereinen existiert ein **schwacher bis reger Austausch**, häufig werden Kritiker:innen aus anderen Gegenden in Deutschland eingeladen, was die Stimmung aufheizen kann. Die lokalen Gruppen bleiben jedoch im Kern ihren Orten und Vorhaben verhaftet, sie konzentrieren sich sehr stark auf ihren unmittelbaren Kontext. Es gelingt Überregionalen insbesondere im Windenergie-Sektor daher kaum, **größere Bündnisse** zu schließen, im Falle des Netzausbaus besteht zwar meist ein **Netzwerk** durch den gemeinsamen Bezugspunkt, ein nationaler Zusammenschluss ist jedoch auch hier nicht gegeben.

5. Eine herausragende Rolle kommt den **Bürgermeister:innen, Gemeinderäten** und den **Fachverwaltungen** zu. Zumeist existiert eine „**stille**“ **Allianz zwischen der Mehrheit der Akteure**, die das EW-Vorhaben vor Ort unterstützen – zumal sie es selbst (mit)geplant und (mit)genehmigt haben. Es findet sich jedoch auffällig häufig keine **herausragende, einigende Stimme** innerhalb dieses Lagers, da sich die hierfür prädestinierten Bürgermeister:innen meist **passiv verhalten**. Denn diese möchten Spannungen im politischen Umfeld und zwischen den politischen Fraktionen vermeiden und potentielle Wähler:innen nicht verschrecken.
6. Innerhalb der Gemeinderäte wirken häufig die Fraktionen der **AfD** (Alternative für Deutschland) **sowie der Freien-Wähler** sowie **einzelne Vertreter:innen** anderer politischer Fraktionen gegen die EW-Vorhaben. Hieraus ergibt sich eine **zersplitterte Landschaft der Gegner:innen**, die zudem aus unterschiedlichen Motiven heraus agieren. Gleiches gilt für die Motive der zivilgesellschaftlichen Gegner:innen. Daher ist es schwierig, hieraus ein **stabiles lokales Bündnis** gegen das Vorhaben aufzubauen.
7. Direkte Kontakte zwischen Akteuren in lokalen Energiewende-Konflikten entstehen in formellen und informellen **Beteiligungs- und Austauschformaten**. In allen untersuchten Fällen sind diese Formate trotz des hohen Maßes an Konflikthaftigkeit vergleichsweise **schwach ausgeprägt**, es findet meist **wenig und nicht diversifizierte Beteiligung** statt. Der Situation angemessene, spezielle zusätzliche Beteiligungsformate finden sich in keinen Fällen. Die Bürgerbeteiligung konnte daher in allen untersuchten Fällen ihr theoretisch vorhandenes Potenzial faktisch **kaum bzw. nur wenig im Sinne einer wirksamen Konfliktlösungskraft** realisieren.

1. Die Demokon-Fälle im Überblick

Für die Untersuchungen des Forschungsprojektes „Demokon“ wurden verschiedene Fälle mit Energie-wende-Konflikten in Deutschland ausgewählt. Ein besonderer Fokus lag auf der Nutzung von Windkraft, da es hier häufig zu konfliktiven Verläufen insbesondere in der Planungsphase kommen kann.

Im Weiteren werden insgesamt fünf Windenergie- sowie zwei Netzausbau-Fälle näher hinsichtlich ihrer Struktur und involvierter Akteure dargestellt. Die Fälle sind geografisch über ganz Deutschland verteilt (Abbildung 1).

Bei der Windkraft finden sich zwei Fälle in Nordostdeutschland. Dies sind zum einen der **Fall „Crussow“ (Uckermark, Brandenburg)** in der Nähe von Angermünde im Odertal nahe der polnischen Grenze. Hier soll neben zwei bestehenden Windparks ein dritter Park errichtet werden, gegen den ein breites Protest-Bündnis opponierte.

Der Fall ist ein interessantes Beispiel für die Frage, ob eine Gewöhnung an Windkraft stattfindet oder aber die Bevölkerung bei immer intensiverem Ausbau stärker kritische Einstellungen und Widerstand entwickelt.

Zum anderen wurde der **Fall „Friedländer Große Wiese“** untersucht. Hierbei handelt es sich um ein etwa einhundert Quadratkilometer großes Niedermoor als Teil des Naturparkes „Am Stettiner Haff“ nahe der polnischen Grenze in Vorpommern. Hier sollte ein Windpark geplant werden, was massive Bedenken nicht nur im grundsätzlich windkraftkritischen Lager, sondern auch weit darüber hinaus hervorrief. Dieser Fall ist Beispiel dafür, dass Windkraft durchaus auch in Gebieten geplant wird, wo Naturbe-lange eine so große Rolle spielen, dass sehr gut überlegt werden muss, ob die Nutzung in derartigen schutzbedürftigen Räumen wirklich angestrebt werden sollte.

In Hessen wurde der geplante Ausbau der Windkraft im Odenwald untersucht. Hierbei wählten wir den **Fall der Gemeinde Wald-Michelbach**, im südhessischen Mittelgebirge nahe Darmstadt und Mannheim gelegen, wo eine Energiegenossenschaft einen Windpark plante und am Protest der Anwohner:innen scheiterte. Dieses Beispiel wirft einen Blick auf ein größeres Anti-Windkraft-Bündnis im Odenwald, welches dieses Gebiet als Ganzes nicht von Windkraft beeinträchtigt wissen möchte.

Im angrenzenden Baden-Württemberg stach uns der **Fall der beiden Kommunen Bitz und Winterlingen** in der Nähe von Tübingen ins Auge. Hier positionierte sich eine Gemeinde für den Bau von Wind-energieanlagen, die andere stellte sich dagegen. Diese unterschiedliche Wahrnehmung der beiden Kom-munen („Villariba-Villabajo-Effekt“) ruft die Frage hervor, durch welche Bedingungen und Vorgänge es zu einer solchen Spaltung zwischen den Gemeinden kommen konnte.

Schließlich analysierten wir in Bayern den **Fall „Ebersberg“** – ein Gemeindegebiet westlich von Mün-chen in Oberbayern, wo sich der Ebersberger Forst als größeres zusammenhängendes Waldgebiet befin-det. Auch hier stellt sich analog zum Fall der Friedländer Wiese eine typische Naturraum-Windenergie-Frage, ob und wie „Wind im Wald“ genutzt werden sollte.

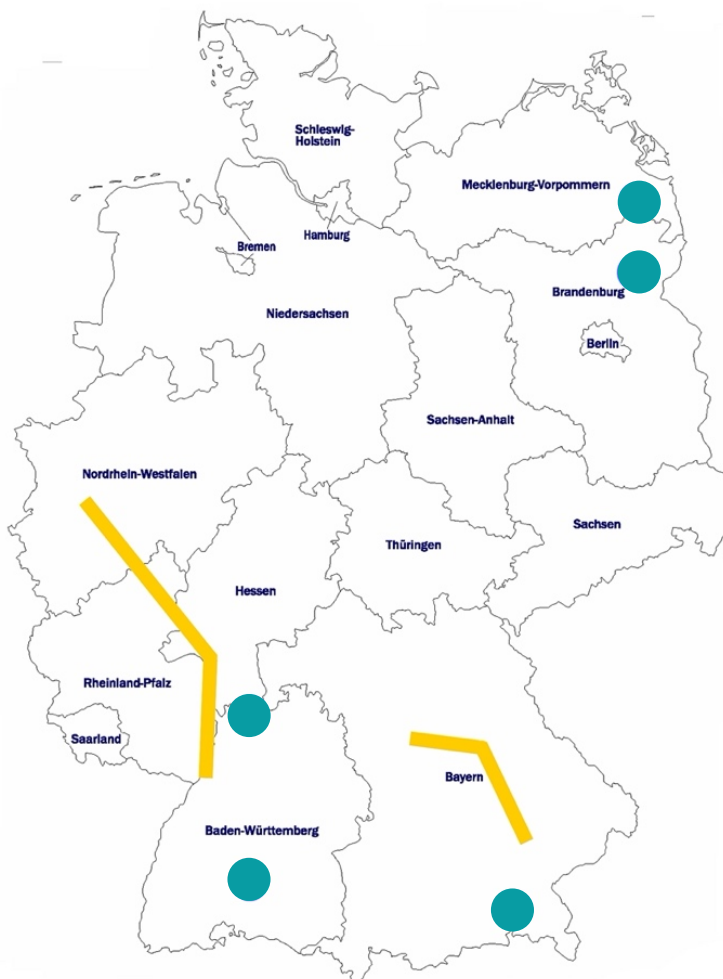


Abbildung 1: Übersicht über die geographische Verortung der fünf Windenergie-Untersuchungsfälle (grüne Punkte) sowie Netzausbau-Untersuchungsfälle (gelbe Linien). Quelle: Eigene Darstellung.

Die Netzausbau-Fälle beziehen sich auf zwei Vorhaben in Form der Juraleitung und von Ultranet:

- **Fall Juraleitung:** In Bayern soll ein Ersatzneubau der Juraleitung über 160 Kilometer erfolgen, mit einem Startpunkt in der Nähe von Fürth mit südöstlichem Verlauf bis in die Gegend um Landshut. Die Vorhabenträger:innen sind hier der Netzbetreiber TenneT und die *Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen* (kurz Bundesnetzagentur).
- **Fall Ultranet:** In Nordrhein-Westfalen ist im Fall von Ultranet hingegen kein Neubau, sondern ein Ausbau auf bestehenden Trassen von Osterath nahe Düsseldorf bis Philippsburg (ein Ex-Standort eines Atomkraftwerks) in Baden-Württemberg südlich von Speyer geplant („Gleichstrombrücke“). Auf diesen 340 Kilometern planen die Netzbetreiber *TransnetBW GmbH* und *Amprion GmbH* zusammen mit der Bundesnetzagentur. In beiden Fällen hat sich Widerstand gebildet, der sich auf die Sinnhaftigkeit der Trasse sowie alternative Trassenverläufe bezieht.

2. Demokon-Fallanalyse: Lessons Learnt

2.1. Mecklenburg-Vorpommern: Der Fall „Friedländer Wiese“ (Windenergie)

Problemstellung

Windenergie-Planungen in einem Niedermoor („Friedländer Wiese“) stoßen auf Bedenken und Widerstände aufgrund von Natur- und Artenschutz.

Was kann man aus dem Fall lernen?

- ▶ Strategien zur Lösung von Energiewende-Konflikten schlagen fehl, wenn sie zu kurz gedacht sind: Benachteiligte Regionen brauchen sie stärkende Politiken, um das bürgerschaftliche Klima zu verbessern.
- ▶ In bestimmten Fällen kann es sinnvoll sein, einen Standort wie die Friedländer Wiese nicht zur Nutzung von Windenergie zu verwenden, wenn hierdurch dem Naturschutz und den Präferenzen der Bevölkerung in hohem Maße Rechnung getragen werden kann.
- ▶ Bürgerbeteiligung, Stärkung des lokalen bürgerschaftlichen Engagements und proaktive Kommunalpolitik sind auch in diesem Fall das Mittel der Wahl, auch wenn die Bedingungen hier ungünstiger sind als in anderen Fällen.

2.2. Brandenburg: Der Fall „Crussow“ (Windenergie)

Problemstellung

Ein geplanter dritter Windpark bei Crussow in der Uckermark stößt auf Kritik, da bereits viel Windenergie in Brandenburg etabliert wurde und der Beitrag als ausreichend erachtet wird.

Was kann man aus dem Fall lernen?

- ▶ Eine Gewöhnung an Windenergie kann hinsichtlich der windkraftkritischen Bevölkerungsteile nicht angenommen werden. Da sogar das Gegenteil, eine zunehmend ablehnende Haltung, Radikalisierung und Widerstand die Folgen sein können, sind besonders intensive Bemühungen um Informierung, Partizipation, integrative Kommunikation und Mediation erforderlich.
- ▶ Unter besonderen Umständen ist es möglich, dass aus lokalem Energiewende-Protest eine überregionale Bewegung durch Allianzbildung werden kann (*Vetoplayer Coalition*). Es ist jedoch anzunehmen, dass hinter dem Slogan „Rettet Brandenburg“ mehr steht als die reine Ablehnung

von Windkraft. Daher weisen diese größeren Bewegungen auf regionale soziostrukturelle Defizite hin, denen durch eine strukturstärkende Förder- und Unterstützungspolitik begegnet werden kann.

- ▶ Die nicht nur in diesem Fall angestrebten dezisionistischen Abstimmungen als Instrumente der direkten Demokratie sind sehr kritisch zu werten. Sie schaden nicht nur der jeweils unterlegenen Seite, sie führen zur Polarisierung und erzeugen ein „Verlierer“-Gefühl, das zu weiterer Radikalisierung und Mobilisierung führen kann. Insgesamt verpufft der erhoffte Effekt einer gewissermaßen erzwungenen Mehrheitsmeinung allzu schnell, die Konflikte können auf diese Weise nicht gelöst werden, da sich Meinungen nachhaltiger durch Diskurse und deliberative Prozesse ändern.

2.3. Hessen: Der Fall „Odenwald“ (Windenergie)

Problemstellung

Aufgrund massiver Proteste sind alle Windenergie-Planungen im Odenwald gestoppt. Der geplante massive Ausbau durch die Bundesregierung wird diesen Status quo vermutlich zukünftig ändern – mögliche Planungszeiträume sind jetzt aber verstrichen.

Was kann man aus dem Fall lernen?

- ▶ Windenergieanlagen in herausragenden Naturräumen wie großen zusammenhängenden Waldflächen brauchen eine sensible, sensitive, antizipative und reflexive Planung.
- ▶ Den sozialen Aushandlungsprozessen vor Ort muss Zeit gegeben werden, wobei eine begleitende Steuerung unbedingt erforderlich ist – die Vermittlung zwischen den Beteiligten muss aktiv gestaltet werden, Mediation ist zwingend erforderlich.
- ▶ Um aus kleinräumigen und „festgefahrenen“ Konfliktkonstellationen herauszukommen, ist die Weitung der Perspektive zwingend erforderlich: Übergreifende zusammenhängende Planung in der Region inklusive Vernetzung aller Kommunen, Erfahrungsaustausch mit anderen vergleichbaren Regionen in Deutschland und nicht nachlassende Bürgerbeteiligung sind hier die Mittel der Wahl. Die Fachplanung ist hierbei in Abstimmung mit Vorhabenträger:innen gefordert, Spielräume als „Verhandlungsmasse“ zu schaffen, um mögliche Alternativen für den Fall zu schaffen, dass die Widerstände bei gewissen Standorten so hoch sind, dass von diesen Abstand genommen werden sollte.

2.4. Baden-Württemberg: Der Fall „Bitz/ Winterlingen“ (Windenergie)

Problem- stellung

Eine Gemeinde (Winterlingen) plant einen Windpark an ihrer Gemeindegrenze, sodass dieser vor allem für die Nachbargemeinde (Bitz) sichtbar wäre und diese sich daher dagegen wehrt.

Was kann man aus dem Fall lernen?

- ▶ Ungleichheiten in der Energiewende können nur durch Teilhabe, Ausgleichshandlungen sowie aktiv ausgeführte Kooperation und Kollaboration in den Vorhaben selbst (Gemeinschaftsprojekte) demokratisch begegnet werden.
- ▶ Nicht nur Angebote der Partizipation reichen zur Lösung von Konflikten und Veränderung des Meinungsklimas aus, sondern es bedarf der integrativen Kommunikation auf Augenhöhe.
- ▶ Alle drei Gerechtigkeitsdimensionen der Verteilungs-, Prozess- und Anerkennungsgerechtigkeit (siehe Kapitel 4) müssen gleichsam berücksichtigt werden: Da ungleiche Verteilung in der Energiewende unvermeidlich ist, müssen unmittelbar Benachteiligte in den Prozess aktiv, kooperativ und kollaborativ einbezogen werden. Die Anerkennung des Gegenübers kann durch Anhörung und Berücksichtigung von Präferenzen sowie Partizipation und gemeinwohlorientierte Investitionen, die den lokalen Gemeinschaften dienen, vermittelt werden.

2.5. Bayern: Der Fall „Ebersberg“ (Windenergie)

Problem- stellung

Im Landkreis sollen Windenergieanlagen im Wald errichtet werden, was Kritik auslöst. Durch Bürgerbeteiligung wurde versucht, das Problem zu lösen. Per Bürgerentscheid wurde darüber abgestimmt, ob grundsätzlich die Nutzung ermöglicht werden soll. Ein Bürgerrat schlug eine konkrete Lösung vor, die Einseitigkeit vermeidet.

Was kann man aus dem Fall lernen?

- ▶ Die demokratische Bearbeitung des Falls ist überzeugender als in anderen Fällen. Ein aktives Befürworter:innen-Lager sorgt für eine Balance im Widerstreit der unterschiedlichen Interessen.
- ▶ Bürgerentscheide lösen keine Energiewende-Konflikte. Sie können als zusätzliches Legitimationsinstrument genutzt werden, tragen jedoch zur zusätzlichen Polarisierung und Lagerbildung bei.
- ▶ Energiewende-Populismus kann nicht verhindert, aber bekämpft werden. Durch das Austragen der Konflikte und Rede-Gegenrede schälen sich die „besseren“ Argumente heraus, Mehrheiten erhalten tragfähige Substanz.

2.6. Rheinland-Pfalz: Der Fall „Ultranet“ (Netzausbau)

Problem- stellung

Das Erfordernis des Ausbaus der Trasse wird im Kreis Ahrweiler bezweifelt, da vermutet wird, dass nicht nur Strom aus erneuerbaren Energiequellen transportiert werden soll. Die Aufklärung über die Folgen des Ausbaus wurde als unzureichend bemängelt.

Was kann man aus dem Fall lernen?

- ▶ Der Netzausbau kann nur dann gelingen, wenn er überzeugend vermittelt wird und Beteiligungsmöglichkeiten nicht nur im Sinne einer Informierung, sondern im Sinne wirksamer Einflussnahme auf Trassenverläufe und Technologien möglich sind.
- ▶ Für den Energiewende-Populismus ist die Komplexität des Netzausbaus eine günstige Ausgangsposition: Auch interessierte Bürger:innen fühlen sich in der Defensive, weil sie im technologischen Dschungel den Überblick verlieren. Umso einfacher ist es dann, vermeintlich überzeugendere Alternativen durch „alternative“ Expert:innen zu vermitteln.
- ▶ Die dezentrale Energiewende ist der „natürliche Gegner“ des Netzausbaus. Da der dezentrale Ansatz ebenso wie die Strategie, konzentriert Offshore-Windenergie zu gewinnen, unhintergebar sind (Richtungsentscheidungen), sind Grundsatzdiskussionen hier wenig zielführend. Möglicherweise sind Teile des Netzausbaus tatsächlich überflüssig, würden die Energieerzeugungskapazitäten verschoben werden (z. B. durch den massiven Ausbau der Windkraft in Süddeutschland). Wenn die Bundesnetzagentur nachweisen kann, dass selbst für dieses Szenario bestimmte Nord-Süd-Trassen unausweichlich sind, dann muss sie massive Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten und weitere Akteure aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft mit ins Boot holen.

2.7. Bayern: Der Fall „Juraleitung“ (Netzausbau)

Problem- stellung

Gegen einen Neubau wird eingewendet, dass Effekte auf landwirtschaftliche und Naturräume sowie Anwohner:innen verschwiegen werden. Auch Erdverkabelung wird abgelehnt: Lokaler Energieversorger und Bauernverband opponieren.

Was kann man aus dem Fall lernen?

- ▶ Vermeintlich einfache und plausible technische Lösungen für soziale Konflikte in der Energiewende sind nur auf den ersten Blick überzeugend. Auch Erdverkabelungen, welche die gesamte Problematik quasi unsichtbar machen und unter die Erde verlagern, können die Motivation und

Kernargumente des Widerstands nicht brechen. Damit wird einmal mehr deutlich, dass die einzigen Lösungen für diese Konflikte darin bestehen, auf Kommunikation, Beteiligung und Anerkennungsstrategien der Präferenzen lokaler Gemeinschaften zu setzen.

- ▶ Wenn Energiewende-Planungsprozesse erfolgreich sein sollen, ist ein Pro-Bündnis der Unterstützung der Vorhaben erforderlich, indem lokale Akteure und organisierte Interessen für die Planungen gewonnen werden müssen. Im Juraleitungs-Fall sind der Bauernverband und ein lokaler Energieversorger gewichtige Gegner:innen. Die Allianzen können bzw. sollten aber keinesfalls strategisch gewonnen werden – was den Widerstand nur noch verstärken würde (Stichwort: Vetterwirtschaft) -, sondern müssen durch einen breiten und offenen Prozess des Austauschs fließend in das gesamte Verfahren eingespeist werden. Damit dies auch gelingen kann, sind aber offene Spielräume und Flexibilität zwingend erforderlich, da nur durch aktive Gestaltung ein geteiltes Vorhaben entstehen kann – jenseits starrer vorgefertigter Pläne und Verfahren, deren Ausgang von Anfang an feststeht und Beteiligte lediglich einsortiert, die sich somit nicht mit Planung, Verfahren und Ergebnis identifizieren können.
- ▶ Für die Lösung von Energiewende-Konflikte ist letztlich auch Kreativität gefragt. Die untersuchten Fälle und so auch der Juraleitungs-Fall offenbaren, dass selbst bei der Verschlechterung der Einstellungen und Stimmungen gegenüber dem Vorhaben der Vorhabenträger:innen mit situationsangepassten Strategien reagiert werden kann. Vielmehr schält sich als geteiltes, übergreifendes Muster der Reaktionsweisen auf sich verschärfende Energiewende-Konflikte heraus, dass eher Passivität, Rat- und Planlosigkeit sowie ein eher stilles Weitermachen als typische Umgangsweisen erkennbar werden.

Nachdem die eingangs anvisierten Beteiligungs- und Informationsstrategien nicht fruchteten, veränderten die Vorhabenträger:innen ihre Vorgehensweisen kaum. Dabei würden sich jenseits einer veränderten Kommunikation auch weitere Strategien der Kooperation und Kollaboration, der Kompensation und Mediation anbieten. Stattdessen tritt eher eine Art Resignation zu Tage, da die handelnden Akteure offenbar am Widerstand verzweifeln. Die Erkenntnisse aus den Fallbeispielen sprechen jedoch eher dafür, dass diese Einschätzung gar nicht zutrifft: Die Betroffenen wünschen sich vielmehr Austausch und ein veränderter, gewiteter Kommunikationsraum könnte vermutlich durchaus Potentiale aktivieren, entfalten und weitere Effekte in Gang setzen. Denn die Positiv-Beispiele wie etwa aus dem Ebersberg-Fall sprechen dafür, dass eine proaktive, stark kommunikativ-partizipative Vorgehensweise durchaus erfolgversprechend ist. Zwar kann auch hierdurch ein harter Kern-Widerstand sicherlich nicht gebrochen werden, jedoch können die Bedingungen und vereinzelte Kommunikationsverhältnisse und damit verbundene Effekte in Form veränderter Einstellungen, aktiver Erfahrungen und Verhaltensweisen durchaus sehr stark beeinflusst werden.

3. Zwischenfazit der Fallanalysen: Sieben Faktoren für den Erfolg der Energiewende

Die sieben Fallbeispiele des Demokon-Forschungsprojektes zeigen spiegelbildlich Probleme und Herausforderungen auf, die abstrahiert zur Blaupause für die gesamte Energiewende werden können.

Grundsätzlich gilt hierbei: Individuelle Fälle müssen immer angemessen

- a) im lokalen Kontext
- b) unter Berücksichtigung historischer und kultureller Bedingungen sowie
- c) verknüpft mit aktuellen soziodemographischen Daten bewertet werden.

Faktor 1: ENERGIEGERECHTIGKEIT

Besonders am Fall Bitz / Winterlingen zeigt sich:

- ▶ Distributive Verteilungsgerechtigkeit muss adressiert werden.
- ▶ Es braucht überzeugende Angebote für benachteiligte Kommunen und Gemeinschaften.
- ▶ Verteilungsgerechtigkeit wird subjektiv wahrgenommen, es sind keine *One-fits-all*-Lösungen möglich.

Faktor 2: „NATURSCHUTZ FIRST“

Besonders am Fall Friedländer Wiese zeigt sich:

- ▶ Die Energiewende hat Grenzen: Wo der Naturschutz Vorrang hat, sollten Vorhaben zurückstehen.
- ▶ Es braucht klare Signale und Kennzeichnungen für unantastbare geschützte Räume.
- ▶ Die Abwägung Natur versus Energie ist extrem schwer – was entsprechend kommuniziert werden muss.

Faktor 3: RISIKEN und UNSICHERHEITEN

Besonders am Fall Ultratnet zeigt sich:

- ▶ Die Komplexität des Netzausbaus verursacht enorme Unsicherheiten bei Betroffenen.
- ▶ Andere Interessen jenseits des Grünstrom-Transports müssen offengelegt werden.
- ▶ *Benefits* für Regionen schaffen: Neben der Trasse in den lokalen Netzausbau investieren!

Faktor 4: ENERGIEDEMOKRATIE

Besonders am Fall Ebersberg zeigt sich:

- ▶ Der Einsatz von Bürgerräten, Abstimmungen und Foren ist meistens sinnvoll.
- ▶ Schädlich sind Instrumentalisierungen, Dialoge ohne Sparring-Partner oder reine Informierung.
- ▶ Die Bevölkerung weiß Offenheit und Transparenz, Bemühungen und Angebote immer zu schätzen.

Faktor 5: ANTIZIPATIVE, FLEXIBLE und REFLEXIVE PLANUNG

Besonders am Fall Odenwald zeigt sich:

- ▶ Eine Windkraft-Tabu-Planung macht keinen Sinn, wenn der Ausbau unvermeidlich ist.
- ▶ Die Fachplanung sollte Präferenzen und Einwendungen antizipieren und Strategien entwickeln.
- ▶ Unabdingbar sind Spielräume in der Planung: Reflexiv müssen Modifikationen möglich sein.

Faktor 6: HOMOGENER VOLKSWILLE

Besonders am Fall Crussow zeigt sich:

- ▶ Die Vermittlung eines von allen geteilten gemeinschaftlichen Willens ist immer falsch.
- ▶ Partikularisierung und Pluralismus müssen aktiv vermittelt werden: Es gibt viele Perspektiven.
- ▶ In dünn besiedelten und strukturschwachen Regionen braucht es mehr grundlegende Förderung.

Faktor 7: DIE ZERSTÖRUNG DER HEIMAT

Besonders am Fall Juraleitung zeigt sich:

- ▶ Regionale und lokale Identitäten von Gemeinschaften und Orten müssen spürbar anerkannt werden.
- ▶ Für Gemeinschaften sensible Standorte und Themen brauchen eine spezielle Berücksichtigung.
- ▶ Integrationsbemühungen müssen Einbezug, neue Narrative und Raumbilder entwerfen und schaffen.

4. Auf den Punkt: Wie entsteht Gerechtigkeit in der Energie- wende?

Die Befunde des DEMOKON-Forschungsprojektes bestätigen deutlich die auch international verbreitete Ansicht, dass das Gelingen von Nachhaltigkeitstransformationsprozessen von der Schaffung von Gerechtigkeit abhängig ist (vgl. oben Kapitel 3, Faktor 1). Gerechtigkeit ist damit nicht nur ein abstrakt-theoretischer Begriff in der Demokratietheorie, sondern eine konkret mess- und spürbare Dimension in der Praxis.

Die Climate- bzw. Energy-Justice-Forschung unterscheidet überwiegend drei Dimensionen von Gerechtigkeit. Sie beziehen sich auf

- die Verteilung (hier: von Energieinfrastrukturen),
- den Prozess (hier: die Planung und Implementation von Energiewende-Vorhaben) sowie
- eine Anerkennung (*recognition*) (hier: lokaler Gemeinschaften und ihrer Anliegen).

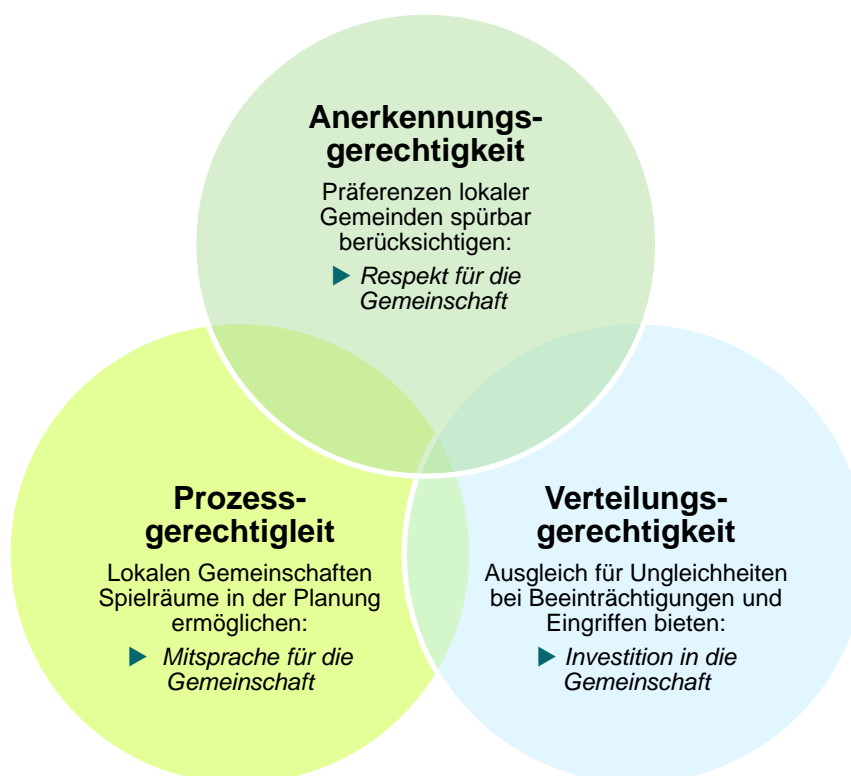


Abbildung 2: Drei Dimensionen der Energiegerechtigkeit und Implikationen für die Praxis.
Quelle: Eigene Darstellung.

Alle Dimensionen in Abbildung 2 genannten Dimensionen der Energiegerechtigkeit müssen gleichwertig, von Fall zu Fall angepasst berücksichtigt werden und sie weisen jeweils eigene Implikationen für die Praxis auf:

1. Anerkennungsgerechtigkeit: Lokale Identitäten einbeziehen

- ▶ Präferenzen lokaler Gemeinschaften müssen spürbar berücksichtigt werden.
- ▶ Die Gemeinschaft muss das Gefühl erhalten, „gehört“ zu werden und Einfluss auszuüben.
- ▶ Neben der Identifikation braucht es spezifische Antwort-Strategien der Berücksichtigung.

2. Prozessgerechtigkeit: Fairness, Offenheit, Transparenz, Partizipation

- ▶ Planungs- und Umsetzungsprozesse müssen fair, offen, transparent und partizipativ sein.
- ▶ Entscheidend sind Spielräume in der Planung: Eine gewisse Mitsprache muss ermöglicht werden.
- ▶ Je „gerechter“ der Prozess ist, desto eher werden auch Ergebnisse akzeptiert, die widerstreben.

3. Verteilungsgerechtigkeit: *Benefits* und Kompensationen schaffen

- ▶ Da Ungleichheiten unvermeidbar sind, müssen Kompensationen für Betroffene geleistet werden.
- ▶ Weniger individuelle als gemeinwohlorientierte Investitionen in die Gemeinschaft sind sinnvoll.
- ▶ Die *Benefits* müssen für so viele wie möglich und effektiv wie möglich sein (z. B. Energiekosten senken).

5. Handlungsempfehlungen für die Praxis

- I. Es gibt kein Patentrezept für den Umgang mit Protesten gegen konkrete Energiewende-Vorhaben. Der Schlüssel liegt in einer Balance zwischen Vorgaben, die überall gleichermaßen gelten, und Spielräumen, die lokalspezifische Anpassungen innerhalb eines klar definierten Rahmens ermöglichen.
- II. Die Energiewende braucht engagierte Öffentlichkeitsarbeit durch die Politik auf allen Ebenen, die transparent über Ziele, Strategien und auch über offene Fragen und Probleme informiert.
- III. Die Mehrheit der lokalen Bevölkerung wird sowohl von Gegner:innen und Kritiker:innen als auch von Befürworter:innen und vor Ort einflussreichen Personen (etwa Kommunalpolitiker:innen) als wenig informiert beschrieben.
- IV. Je umfänglicher Wissensstand und Sachverständnis in der lokalen Bevölkerung, desto wahrscheinlicher sind differenzierte Debatten. Wer sich kompetent und sprachfähig zu einem Sachverhalt fühlt, ist eher geneigt, sich in Diskussionen einzumischen. So lässt sich dem allgemein höheren Mobilisierungspotenzial von Ablehnung etwas entgegensetzen.
- V. Beteiligungsmöglichkeiten sollten niedrigschwellig sein. Die Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung sowie die erwartbare Reaktion auf eigene Beiträge müssen den teilnehmenden Bürger:innen unbedingt frühzeitig und verständlich vermittelt werden. Komplexe, für Laien intransparente Verfahren, im Zuge derer aufwändig verfasste Eingaben der Bürger:innen zwar aufgenommen werden, Umfang und Form ihrer Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung aber unklar bleiben, schaden oft mehr, als sie nutzen. Der Eindruck der Scheinbeteiligung kann das Vertrauen in öffentliche Institutionen und Vorhabenträger nachhaltig erodieren.
- VI. Alle Bemühungen um Information und Einbindung der Bürger:innen sollten flankiert werden von klaren Vorgaben darüber, wie demokratische Aushandlungsprozesse ablaufen und welche Grenzübertretungen zum (temporären) Ausschluss von Debatten und Verfahren führen. Entsprechende Regeln sollten regelmäßig kommuniziert, auf ihre Einhaltung sollte genau geachtet werden. Persönliche Angriffe, Drohungen und die Verbreitung von Falschinformationen dürfen nicht toleriert werden. So lässt sich ein Klima fördern, in dem sich vermehrt auch ambivalente Positionen (die von Befürworter:innen und Gegner:innen gleichermaßen kritisiert werden) äußern lassen.
- VII. Es fehlt an Möglichkeiten, grundsätzliche Fragen der Energiewende öffentlichkeitswirksam und mit Auswirkungen auf die politische Gestaltung (etwa im Sinne der Beratung) zu diskutieren. In künftigen Planungsprozessen sollten adäquate Formate erarbeitet und erprobt werden.



DEMOKON | Eine demokratische Konfliktkultur für die Energiewende

Kontakt: www.DEMOKON.de

Das vorliegende DEMOKON-Policy Paper IV wurde von den oben genannten Autor:innen des DEMOKON-Konsortiums ausgearbeitet. Sie spiegelt nicht zwangsläufig die Meinung des gesamten DEMOKON-Konsortiums oder des Fördermittelgebers wider.

Gefördert durch:

STIFTUNG
MERCATOR

Projektkonsortium



POTSDAM-INSTITUT FÜR
KLIMAFOLGENFORSCHUNG



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Hochschule N
University of Applied



Institut für transformative
Nachhaltigkeitsforschung

INSTITUT
RAUM &
ENERGIE



UNIVERSITÄT
SIEGEN